

LEITUNGSWASSER - Fußboden- und Wandheizungen - LW2102.19

Schäden an oder durch das Wärmeabgabesystem von Fußboden- und/oder Wandheizungen sind abweichend von Art 2 der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB mitversichert.

Der Kostenersatz bei Bruchschäden am Rohrsystem der Fußboden- und/oder Wandheizung erstreckt sich in Erweiterung von Artikel 8 Punkt 8 der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB auf eine Heizungsschlaufe.

Kosten für eine notwendige Wiederbefüllung der Fußboden- und/oder Wandheizung anlässlich eines versicherten Bruchschadens sind mitversichert.